

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Werbeformen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Online-Aufträge, die über die Springer Medizin Verlag GmbH (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 167094 B) (im Folgenden „Springer“ genannt) in Auftrag gegeben werden.

1. Auftrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag über Schaltung einer oder mehrerer Online-Werbeformen, wobei die rechtsverbindlichen Aufträge jeweils erst durch schriftliche Bestätigung (Fax oder E-Mail) des Auftrags durch Springer zustande kommen. Aufträge müssen schriftlich aufgegeben werden (Fax oder E-Mail). Der Auftraggeber sendet dazu die für die Veröffentlichung erforderlichen Elemente rechtzeitig und den erforderlichen Spezifikationen entsprechend an Springer. Wurden keine gesonderten Konditionen vereinbart, gilt die Preisliste von Springer.

2. Online-Werbeformen im Sinne dieser AGB können aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen:

- Bild, Text, Videosequenz, verschiedene Verlinkungen, sowohl auf Springer-Websites, als auch in Newslettern des Springer Medizin Netzwerks.

- exklusive Werbeformate (vor allem Newsletter, für die ein exklusives, redaktionelles Umfeld mit zielgruppengerechten Verteilern geschaffen wird. Alle Werbepplätze sind für den Auftraggeber exklusiv vorbehalten). Alle Elemente sind vom Auftraggeber in den Spezifikationen entsprechender Form rechtzeitig anzuliefern.

Der Insertionszeitraum der Online-Werbeformen bestimmt sich individuell nach den gebuchten Kontakten oder nach dem gebuchten Zeitraum. Weitere Leistungen wie Größe, Format, Platzierung, Häufigkeit der Insertion bestimmen sich individuell nach den bei der Buchung ausgewählten Spezifikationen gemäß der Angebots- und Preisliste von Springer in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Auftraggeber stellt die Aufrechterhaltung der Webseiten oder Dokumente, auf die von der Online-Werbeform verlinkt werden soll, während der gesamten Laufzeit des Vertrages sicher.

3. Haftung für die Inhalte der Online-Werbeform: Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Online-Werbeform sowie der hierfür zur Verfügung gestellten Unterlagen oder sonstigen Elemente. Dies betrifft auch die Verlinkung auf die jeweiligen Zielseiten.

4. Ablehnung von Aufträgen: Springer ist berechtigt, Aufträge oder Teile von Aufträgen nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für Springer wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber schnellstmöglich nach Kenntniserlangung des betreffenden Inhalts mitgeteilt. Online-Werbeformen, die im Widerspruch zu diesen Bestimmungen stehen, können auch nachträglich aus dem Online-Angebot entfernt werden.

## 5. Rücktritt vom Vertrag/Kündigung von Aufträgen

5.1. Aufträge können grundsätzlich nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung kann nur schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Bereits im Voraus gezahltes Entgelt wird erstattet. Werden Aufträge nicht spätestens 4 Wochen vor Veröffentlichung einer Online-Werbeform storniert, stellt der Verlag dem Auftraggeber 50% der vereinbarten Vergütung in Rechnung, bei späterer Stornierung wird die volle Vergütung fällig. Sollte es Springer jedoch gelingen, die durch die Stornierung frei gewordene Werbefläche kurzfristig anderweitig zu vergeben, werden dem stornierenden Auftraggeber die Gebühren erlassen.

5.2. Fallen für zum Zeitpunkt der Stornierung von exklusiven Werbeformaten bereits gebuchte Reisen von Journalisten / Redakteuren oder sonstige Kosten an, werden diese dem Auftraggeber in der tatsächlich angefallenen Höhe gemäß Beleg in Rechnung gestellt.

5.3. Soll die von dem Auftraggeber gebuchte Online-Werbeform in einem Medium oder auf einer Online-Präsenz erscheinen, die Springer gemeinsam mit einem Kooperationspartner betreibt, so behält sich Springer das Recht zum Rücktritt vom Auftrag vor, falls der Kooperationspartner ein sachlich begründetes Veto gegen den Auftrag einlegt. Bereits gezahltes Entgelt wird in diesem Fall zurückerstattet.

## 6. Termingerechte Anlieferung

6.1. Der Auftraggeber hat sämtliche zur Darstellung der jeweiligen Online-Werbeform notwendigen Inhaltselemente zur Speicherung auf dem von Springer genutzten Ad-Server selbst herzustellen und Springer bis spätestens vier Tage vor Erscheinungstermin vollständig, digital und den Spezifikationen (siehe Ziffer 6.2) entsprechend zu übermitteln. Springer behält sich vor, etwaige nicht den Spezifikationen entsprechende Elemente an den Auftraggeber zurückzusenden, auch wenn dadurch die termingerechte Ausspielung der Werbeform gefährdet ist. Der Ansprechpartner von Ad Operations oder Digital Sales wird dem Auftraggeber bei Vertragsschluss genannt.

6.2. Für die Übermittlung der Online-Werbeformen gelten die folgenden Spezifikationen:

- Dateiformat: Elemente für Online-Werbeformen sollen nur mit geschlossenen Dateien digital übertragen werden, die Springer inhaltlich nicht ändern kann. Springer haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Online-Werbeformen, die mit offenen Dateien übermittelt werden.
- Creatives für die angebotenen Online-Werbeformen müssen vom Auftraggeber nach Absprache in geeigneten Dateiformaten angeliefert werden. Größenbeschränkungen der einzelnen Online-Werbeformen sind zu beachten. Springer haftet nicht für fehlerhaft angelieferte Dateien.
- Zusammengehörende Dateien sind vom Auftraggeber in einem gemeinsamen Verzeichnis (Ordner) zu senden bzw. zu speichern.
- Schadsoftware: Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten bzw. gespeicherten Dateien frei von Computerviren oder sonstiger Schadsoftware sind. Springer ist berechtigt, schadhafte Dateien zu löschen, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche entstünden.

6.3. In eigenem Ermessen kann Springer auf seiner Website dem Auftraggeber ein Online-Tool zur Unterstützung der Herstellung der Inhaltselemente zur Verfügung stellen. Vor der Nutzung eines solchen Tools hat der Auftraggeber von allen hierbei verwendeten Dateien, insbesondere Dateien mit Text- und/oder Bildelementen, Sicherungskopien anzufertigen. Im Falle eines Datenverlustes muss der Auftraggeber Springer die Dateien erneut übermitteln. Springer kann die Nutzung des Online-Tools von weiteren Bedingungen abhängig machen.

7. Erscheinungstermine: Die in den Preislisten angegebenen Termine sind für Springer unverbindlich. Springer steht es frei, Erscheinungstermine kurzfristig, dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen.

8. Platzierung von Online-Werbeformen: Online-Werbeformen werden an bestimmten Stellen der Online-Medien veröffentlicht, wenn dies bei der Auftragserteilung schriftlich vereinbart und von Springer bestätigt wird. Platzierungen in bestimmten Rubriken können nur nach Absprache und Verfügbarkeit erfolgen. Sofern keine eindeutigen Platzierungsabsprachen bestehen, kann Springer die Platzierung frei bestimmen.

9. Änderungen von Werbeformen: Sind an einzelnen Elementen der vom Auftraggeber angelieferten Werbeformen Änderungen notwendig (z.B. Bilddatengröße, Textlänge etc.). werden diese nur in Ausnahmefällen und nach Absprache von Springer vorgenommen. Etwaig anfallende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

10. Sollte die gebuchte Online-Werbeform nicht die im Auftrag festgelegten Kriterien erfüllen (bspw. Abweichungen beim Traffic) und ist die Abweichung nicht nur unwesentlich (mehr als 20 %), so wird Springer dem Auftraggeber anteilig die bereits bezahlte Vergütung rückerstatten oder in Rücksprache mit dem Auftraggeber Maßnahmen wie z.B. eine Verlängerung der Ausspieldauer ergreifen, um die Kriterien noch zu erfüllen. Die Rückerstattung oder weitere Maßnahmen entfallen, wenn die Abweichung auf höherer Gewalt beruht.

11. Preise

11.1. Ist nichts Abweichendes in dem Auftrag geregelt, gilt für jede Online-Werbeform die Preisliste des Jahres, in dem die Online-Werbeform das erste Mal veröffentlicht wurde.

11.2. Die Preise für exklusive Werbeformate werden nicht in der Preisliste abgebildet und können nur individuell vereinbart werden.

11.3. Werbeagenturen und Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste von Springer zu halten.

12. Rechnungen sind, falls keine Vorauszahlung vereinbart ist, innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist Springer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrags das Erscheinen weiterer Online-Werbeformen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich

offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Springer ist berechtigt, fehlerhafte Rechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu korrigieren.

### 13. Datenverfügbarkeit

13.1. Springer ist bemüht, die Online-Werbeformen möglichst ununterbrochen verfügbar zu halten. Eine Gewährleistung für die jederzeitige Verfügbarkeit kann jedoch nicht übernommen werden, da diese durch Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie System-Aktualisierungen oder auch technische Störungen, die außerhalb des Einflussbereichs von Springer liegen, möglicherweise eingeschränkt sein kann.

13.2. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 % der gebuchten Zeit) einer zeitgebundenen Festbuchung, wird Springer versuchen, den Ausfall an Medialeistung nachzuliefern oder die Zeit der Insertion zu verlängern, sofern dies den Interessen des Auftraggebers nicht zuwiderläuft. Im Falle des Scheiterns einer Nachlieferung innerhalb der ursprünglich gebuchten Insertion bzw. nach Verlängerung des Insertionszeitraumes entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für die in dem Zeitraum nicht realisierten bzw. durchschnittlich nicht angefallenen Medialeistungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Keine Ansprüche des Auftraggebers bestehen für den Fall, dass die Nichtverfügbarkeit auf Arbeiten oder Wartungsaufgaben beruht, die lediglich im Interesse des Auftraggebers erfolgen.

### 14. Gewährleistung

14.1. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Online-Werbeform geltend gemacht werden. Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung.

14.2. Beachtet der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen oder die Empfehlungen von Springer zur Erstellung und Übermittlung von Online-Werbeformen nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung der Online-Werbeformen zu.

14.3. Eine Gewährleistung ist ferner ausgeschlossen für unwesentliche Fehler, z. B. dann, wenn ein Fehler bei der Wiedergabe der Online-Werbeform deren Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt.

### 15. Haftung

15.1. Springer haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich unerlaubter Handlung nur, soweit diese

15.1.1. durch schuldhafte Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten, d. h. vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) durch Springer verursacht wurden oder

15.1.2. auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Springer zurückzuführen sind. Eine Haftung von Springer wegen Personenschäden, Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

15.2. Haftet Springer gemäß Ziffer 15.1. für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist die Haftung von Springer auf den vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen Springer bei Auftragserteilung aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Haftet Springer gem. Ziffer 15.1. für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, die nicht Geschäftsführer oder leitende Angestellte von Springer sind, ist die Haftung von Springer ebenfalls auf den vorgenannten Umfang begrenzt. Für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen haftet Springer nicht, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Geschäftsführern oder leitenden Angestellten von Springer zurückzuführen sind.

15.3. Der vorstehende Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gilt auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte von Springer.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Springer, derzeit Berlin, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsrechts, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

17. Anwendbares Recht: Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.